

Benutzungsordnung

Der Bikepark im Bürgerpark-Nord ist Eigentum der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG (DSG) und wird durch diese betrieben.

Um die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf der Anlage zu gewährleisten, sind nachstehende Punkte von allen Nutzer:innen zu beachten:

1. Die Anlage ist an Werktagen grundsätzlich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr für die Allgemeinheit geöffnet. An Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Glätte, Schnee oder Nässe ist die Nutzung strengstens verboten.
2. An Tagen, an denen der Velociped-Club 1899 Darmstadt e.V. Training anbietet, steht die Anlage der Allgemeinheit für die Dauer des Trainings nicht zur Verfügung.
3. Die Benutzung der Anlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Zusammenstöße und Unfälle sind möglich. Die jeweiligen Nutzer*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) stellen die DSG als Betreiberin von sämtlichen haftungsrechtlichen Ansprüchen frei. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Kinder unter 12 Jahre dürfen die Anlage nur in Begleitung und unter Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person benutzen.
5. Die Benutzung der Anlage ist ausschließlich mit geeigneten Fahrrädern (bspw. BMX-Räder, Freeridebikes, Dirtbikes) sowie Scootern gestattet, welche sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden müssen. Scooter dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen benutzt werden. Ein Befahren mit Skateboards, Rollerblades o. ä. ist untersagt.
6. Während der Benutzung ist das dauerhafte Tragen eines Helmes sowie sachgerechter ergänzender Schutzausrüstung (bspw. Knieschoner, Ellenbogenschützer usw.) Pflicht.
7. Eigenmächtige Veränderungen oder Markierungen an den Bahnen und Hindernissen sind verboten.
8. Bei Pausen sind die dafür vorgesehene Bereiche zu nutzen.
9. Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet und die Anlage nicht beschädigt wird. Ein fairer, hilfsbereiter und respektvoller Umgang ist Grundvoraussetzung für die Nutzung der Anlage.
10. Alle Nutzer*innen haben dafür zu sorgen, dass die Anlage in einem ordentlichen Zustand gehalten und Müll unmittelbar in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt wird.
11. Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf der Anlage ist untersagt. Unter Alkohol stehende Personen haben keinen Zutritt. Dies gilt entsprechend für Betäubungsmittel.
12. Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauch- und Glasflaschenverbot. Das Abspielen lauter Musik sowie das Betreten der Anlage mit Tieren sind untersagt.
13. Das Hausrecht wird von den Mitarbeiter*innen der DSG ausgeübt. Während der Trainingszeiten des Velociped-Club 1899 Darmstadt e.V. wird das Hausrecht zusätzlich von den jeweiligen Übungsleiter*innen ausgeübt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht kann zudem schriftlich an Dritte übertragen werden.
14. Die Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung kann zum Verweis von der Anlage führen.

Mit dem Betreten des Bikeparks werden die Regelungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

Ergänzende Informationen zur Benutzungsordnung

Eigentümer und Betreibergesellschaft:	Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG Bad Nauheimer Str. 4 64289 Darmstadt Tel.: +49 6151 13-3300 E-Mail: info-dsg@darmstadt.de Website: www.darmstädter-sportstätten.de
Standort der Anlage:	Bikepark im Bürgerpark-Nord 64289 Darmstadt (Zufahrt über Kranichsteiner Str.)
Rufnummer für Notfälle:	
Nächstes Krankenhaus:	Alice-Hospital Darmstadt Dieburger Str. 31 64287 Darmstadt Tel.: +49 6151 4020
Kontakt Daten Verein:	Velociped-Club 1899 Darmstadt e.V. E-Mail: frank.prasse@vc1899darmstadt.de Website: www.vc1899darmstadt.de/bmx